



- I. Über das
Direktorium BAG-Mitte
An den
Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirks
Maxvorstadt
z.H. dem Vorsitzenden Herrn Krimpmann

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

01.09.2017

Wittelsbacherplatz für den Radverkehr öffnen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03725 des Bezirksausschusses
des 03. Stadtbezirkes – Maxvorstadt vom 20.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Krimpmann,

wir nehmen Bezug auf den oben genannten Antrag, der die Freigabe des Wittelsbacherplatzes für Radfahrer zum Inhalt hat. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Wittelsbacherplatz ist eine als Gehweg beschilderte Platzfläche. Im südlichen Teil verläuft die Brienner Straße, die in diesem Abschnitt von vielen Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants und Cafés geprägt ist. Entlang der Ostseite befindet sich das Gebäude des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Bau und Verkehr (StMI) einschließlich dessen Sicherheitsbereich.

In vielen Fußgängerbereichen in München wurde in der Vergangenheit das Radfahren erlaubt. Bei der Entscheidung, Radverkehr in Fußgängerbereichen zuzulassen, muss zwischen den Vorteilen, die die zusätzlichen Verbindungen für den Radverkehr bringen und dem Interesse der Fußgängerinnen und Fußgänger auf ungestörten Aufenthalt in den Fußgängerbereichen abgewogen werden.

Für den Radverkehr würde die Möglichkeit, den Wittelsbacherplatz zu befahren, zwar eine zusätzliche Verbindung zwischen Altstadt und Maxvorstadt darstellen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die im Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr vom 03.07.2002 vorgesehenen Nord-Süd-Radverkehrshaupttrouten in den benachbarten Straßen Ludwig- und Türkenstraße verlaufen.

Daneben ist geplant, an der Ostseite des Oskar-von-Miller-Rings zwischen Briener Straße und Jägerstraße am rechten Fahrbahnrand einen Radfahrstreifen anzulegen. Damit steht für die Verbindung Wittelsbacherplatz neben der Ludwig- bzw. Türkenstraße eine weitere Alternative in unmittelbarer Nähe für den Radverkehr zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund, dass alternative Radverkehrsverbindungen vorhanden sind, die die Erreichbarkeit der Altstadt bzw. der Maxvorstadt mit dem Rad auch ohne Befahren des Wittelsbacherplatzes gewährleisten, ist in Abwägung aus Sicht der Verwaltung die Möglichkeit eines ungestörten Aufenthalts für Fußgängerinnen und Fußgänger ohne Beeinträchtigungen durch Radverkehr höher zu gewichten.

Hinzukommt, dass Radfahrer, um von der Briener Straße auf den Wittelsbacherplatz zu gelangen und umgekehrt, zunächst absteigen müssten, um den Gehweg in der Briener Straße zu passieren. Dies stellt aus unserer Sicht keine praxisgerechte Lösung dar. Eine Freigabe des Gehwegs für Radfahrer kommt nicht in Betracht, da das Fußgängeraufkommen bedingt durch die intensive Geschäftsnutzung dafür zu hoch ist. Damit bestünde keine durchgehende Verbindung zur Altstadt.

Entlang des Gebäudes des StMI (Wittelsbacherplatz Ostseite) wurde vom Polizeipräsidium München in Absprache mit dem Bayerischen Landeskriminalamt ein Sicherheitsbereich festgelegt. Aus diesem Grund haben wir Ihren Antrag an das StMI mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Das StMI lehnt den Antrag mit folgender Begründung ab: *„Die Situierung eines Radwegs im Sicherheitsbereich und damit in unmittelbarer Nähe des StMI mit dessen Eingängen in diesem Bereich, würde den schutzwürdigen Interessen entgegenstehen und zweifelsohne die Durchführung von Schutzmaßnahmen bzw. die Gewährleistung des Schutzes erschweren.“*

Wir können dem Antrag Nr. 14-20 / B 03725 aus den dargelegten Gründen daher nicht entsprechen und betrachten diesen als geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
HA III/1